

Hausordnung

Die harmonische und erfolgreiche Zusammenarbeit an einer Schule beruht weitgehend auf der Bereitschaft aller, einen notwendigen Ordnungsrahmen einzuhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sind wichtige Voraussetzungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Diesem Ziel sollen die nachfolgend aufgeführten Einzelpunkte dienen, die unbedingt zu beachten sind.

1. Jeder Schüler und jede Schülerin hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann. Er/Sie hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb in seinem geregelten Ablauf stören könnte.
2. Alle Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist zu achten (Beseitigung von Papier usw.). Schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen verpflichtet zum Schadenersatz und können zusätzliche Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
3. Alle Schüler und Schülerinnen begeben sich vor Unterrichtsbeginn unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen (Pünktlichkeit!). Zwischen den Stunden halten sich die Schüler nur in ihren Klassenräumen auf und nicht auf den Gängen. Nach dem Unterricht in den Fachräumen und anschließender Pause bleiben die Schüler im Pausenbereich und gehen **nicht** in die oberen Ebenen.
4. Die Schüler verbringen die Pausen – außer bei ungünstiger Witterung – vornehmlich im Pausenhof oder nach Plan auf dem Sportplatz.
5. Für den Wasserspender mitgebrachte Flaschen sollen verschließbare PET-Flaschen sein. Es ist untersagt, in den Unterrichtsräumen zu essen oder zuckerhaltige Getränke zu trinken.
6. Das Kaugummi-Kauen ist grundsätzlich nicht gestattet.
7. Handys müssen innerhalb des Schulgeländes ausgeschaltet sein (Ausnahme: bis 07:30 Uhr in der Aula). Eingeschaltete Handys werden den Schülern abgenommen und den Eltern ausgehändigt. Die Nutzung von Smartwatches über das Ablesen der Uhrzeit hinaus (Internet, Nachrichten, Aufzeichnung) ist ebenfalls auf dem Schulgelände verboten. Während einer Prüfung stellt der Besitz von Handy oder Smartwatch den Tatbestand des „Unterschleifs“ dar, so dass die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet wird.
8. Bei Nutzung von Tablets auf dem Schulgelände sind die Tabletregeln einzuhalten.
9. Innerhalb der Schulanlage, das betrifft auch die Bushaltestelle, ist den Schülern das Konsumieren von Rauschmitteln, alkoholischen Getränken sowie das Rauchen grundsätzlich untersagt.
10. Abfälle jeglicher Art gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Jeder ist verpflichtet aufzuheben, was ihm heruntergefallen ist.
11. Nach Unterrichtsschluss sind die Klassenzimmer und Fachräume in ordentlichem Zustand zu verlassen (Stühle hochstellen, Bänke und Boden von grobem Abfall befreien und Tafeln säubern).
12. Freistunden werden grundsätzlich in der Aula und nicht in den Klassenräumen verbracht. Das Verlassen des Schulgeländes während des allgemeinen Unterrichtsbetriebs ist nicht erlaubt. Die 9. und 10. Klässler dürfen in der Mittagspause das Gelände verlassen.
13. Anoraks und Mäntel sind an den dafür vorgesehenen Garderoben vor den Klassenzimmern aufzuhängen (keine Geldbeträge oder Wertsachen in der Kleidung lassen!) und nicht mit in den Unterrichtsraum zu nehmen. Auf eine angemessene Kleidung ist zu achten, diskriminierende oder provozierende Aufschriften werden ebenso wenig geduldet wie allzu freizügige Kleidung. Mützen, Kappen und Kapuzen dürfen im Schulgebäude nicht getragen werden.
14. Bei Feueralarm verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nach dem vorgesehenen Fluchtplan. Die Feuertüren schließen automatisch. Damit sie im Notfall funktionieren, dürfen sie im Alltagsbetrieb nicht geschlossen werden.
15. Kletterwand und -gerüst dürfen in den Freistunden und Pausen benutzt werden. Nicht erlaubt sind das Hochklettern, das Übersteigen und das Sitzen auf der Wand.
16. Der Aufzug darf nur von Schülern benutzt werden, die vom Sekretariat einen Schlüssel ausgehändigt bekommen haben (und einer Begleitperson).

Nichtschulangehörigen ist der Aufenthalt im Schulhaus ohne Kenntnis des Direktorats, des Sekretariats oder des Hausmeisters untersagt. Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat.
Diese Hausordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.